

Kapitel 10 050
Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

10 050 **Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und
Bodenschutz**

E i n n a h m e n

Steuern und steuerähnliche Abgaben

099 00	623	Abwasserabgabe	100 000 000	137 000 000	-37 000 000	83 943
		Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71 und bei Kapitel 10 020 Titelgruppe 60 sowie zur Deckung des Verwaltungsaufwandes gemäß § 82 LWG (§ 13 AbwAG) verwendet werden.				

Verwaltungseinnahmen

119 11	623	Erstattung von Entschädigungen, die aufgrund des Landeswassergesetzes vom Land zu leisten sind	—	5 000	-5 000	—
119 14	623	Einnahmen aus Veröffentlichungen	7 000	9 000	-2 000	7
		Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71 verwendet werden.				

Übrige Einnahmen

281 00	623	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	—	—	—	—
		Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Ausgabe-Titelgruppe 62 verwendet werden.				
286 00	623	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland	—	—	—	—
		Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Ausgabe-Titelgruppe 62 verwendet werden.				

Erläuterungen

Zu Titel 099 00:

(Vorjahr Titel 099 13)

Einnahmen aus der Abwasserabgabe gemäß § 1 und § 9 Abs. 1 bis 5 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG -) vom 3. November 1994 (BGBl. I S. 3370), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. September 2001 (BGBl. S. 2331) sowie durch Vorauszahlungen gemäß §§ 79 und 81 Abs. 2 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG -) vom 25. Juni 1995 (GV. NRW S. 926/SGV. NRW 77).

Die erhobenen Beträge werden nach Abzug des Verwaltungsaufwandes gemäß § 82 LWG entsprechend der Zweckbindung in § 13 AbwAG verwendet.

Zu Titel 119 11:

Die aus Titelgruppe 63 zu leistenden Entschädigungen (abgesehen vom Fall des § 114 Abs. 2 Satz 2 des Landeswassergesetzes) sind dem Land unter bestimmten Voraussetzungen von den Begünstigten zu erstatten.

Zu Titel 119 14:

Einnahmen aus dem Verkauf von Broschüren, deren Herstellung aus Mitteln der Abwasserabgabe finanziert worden ist.

Zu Titel 281 00:

Vorjahr Titel 281 10.

Zu Titel 286 00:

Vorjahr Titel 286 10.

Kapitel 10 050
Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 61

Einnahmen aus Darlehen für die Wasserwirtschaft

157 61	623	Zinsen (von Wasser- und Bodenverbänden)	—	—	—	—
177 61	623	Tilgung (von Wasser- und Bodenverbänden)	10 000	10 000	—	12
Summe Titelgruppe 61			10 000	10 000	—	12

Titelgruppe 62

 Aufkommen und Rückzahlungen aus Zuwendungen aus
 der Abwasserabgabe, Tilgungen und Zinsen aus Dar-
 lehen aus der Abwasserabgabe

 Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71
 verwendet werden.

119 62	623	Rückzahlungen und Zinsen aus Zuwendungen sowie Zinsen nach § 66 Abs. 3 LWG	—	—	—	1 518
153 62	623	Zinsen (von Gemeinden, GV)	—	—	—	—
157 62	623	Zinsen (von Zweckverbänden)	—	—	—	—
161 62	623	Zinsen (von öffentlichen Unternehmen)	—	—	—	—
162 62	623	Zinsen (von Sonstigen)	—	—	—	—
173 62	623	Tilgung (von Gemeinden, GV)	8 000 000	8 000 000	—	8 391
177 62	623	Tilgung (von Zweckverbänden)	5 000 000	5 000 000	—	4 329
181 62	623	Tilgung (von öffentlichen Unternehmen)	10 000	10 000	—	9
182 62	623	Tilgung (von Sonstigen)	2 990 000	2 990 000	—	3 580
Summe Titelgruppe 62			16 000 000	16 000 000	—	17 826
Gesamteinnahmen Kapitel 10 050			116 017 000	153 024 000	-37 007 000	101 788

Erläuterungen

Zu Titel 177 61:

Kapitalstand am 1. Januar 2005

	EUR
Ursprungskapital	613.600
Restkapital	61.400

Zu Titelgruppe 62:

Einnahmen aus der Abwasserabgabe gemäß § 1 und § 9 Abs. 1 bis 5 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG -) vom 3. November 1994 (BGBl. I S. 3370) sowie durch Vorauszahlungen gemäß §§ 79 und 81 Abs. 2 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG -) vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. S. 926/SGV. NRW. 77).

Die erhobenen Beträge werden nach Abzug des Verwaltungsaufwandes gemäß § 82 LWG entsprechend der Zweckbindung in § 13 AbwAG verwendet.

1. Rückzahlungen und Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Zuwendungen aus der Abwasserabgabe,
2. Zinsen und Tilgungen aus Darlehen aus der Abwasserabgabe,
3. Zinsen aus rückwirkend entstandener Abgabeschuld (§ 66 Abs. 3 LWG),
4. Zinsen bei Aussetzung der Vollziehung,
5. Zinsen bei Stundung,
6. Zinsen bei Abgabenhinterziehung,
7. Prozesszinsen auf Erstattungsbeträge,
8. Säumniszuschläge und Stornogebühren (§ 45 Nr. 1 a LWG).

Zu Titel 173 62:

Kapitalstand am 1. Januar 2005

	EUR
Ursprungskapital	176.154.300
Restkapital	74.807.800

Zu Titel 177 62:

Kapitalstand am 1. Januar 2005

	EUR
Ursprungskapital	101.551.700
Restkapital	38.109.300

Zu Titel 181 62:

Kapitalstand am 1. Januar 2005

	EUR
Ursprungskapital	202.500
Restkapital	63.700

Zu Titel 182 62:

Kapitalstand am 1. Januar 2005

	EUR
Ursprungskapital	74.951.200
Restkapital	22.357.600

Kapitel 10 050
Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

537 12	623	Grundlagen der Abfallwirtschaftsplanung Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Abfallent- sorgungspläne (räumliche und sachliche Teilpläne) unentgeltlich und Veröffentlichungen über Untersuchungen im Rahmen der Arbeiten zur Aufstellung der Pläne unentgeltlich bzw. unter dem vollen Wert abge- geben werden. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	120 000	150 000	-30 000	85
537 13	332	Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen im Be- reich des Bodenschutzes Verpflichtungsermächtigung: 105 000 EUR.	200 000	200 000	—	212
537 14	332	Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen im Be- reich der Wasserwirtschaft 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 537 15. 2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 537 15. 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Kapitel 10 090 Titel 266 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei Kapitel 10 020 Titel 537 13, Kapitel 10 120 Titelgruppe 65 und bei Kapitel 10 130 Ausgabe-Titelgruppe 61 in Anspruch genommen werden. Verpflichtungsermächtigung: 35 000 EUR.	315 000	350 000	-35 000	321
537 15	332	Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen im Be- reich der Abfallwirtschaft, Kreislaufwirtschaft, Stoffwirt- schaft und Biotechnologie Siehe Deckungsvermerke bei Titel 537 14. Verpflichtungsermächtigung: 140 000 EUR.	300 000	475 000	-175 000	253
537 16	332	Durchführung von Untersuchungen auf dem Gebiet der Abfallvermeidung und -verwertung bei Industrieanlagen Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	200 000	100 000	+100 000	20
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
633 00	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeinde- verbände 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 00. 2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 00 kann auch bei Titel 633 00 in Anspruch genommen werden.	—	90 000	-90 000	897
637 00	332	Zuweisungen an Zweckverbände	1 040 000	1 250 000	-210 000	1 334
685 10	549	Zuschuss an das Institut für Bautechnik (DIBt), Berlin . .	—	55 700	-55 700	56

Erläuterungen

Zu Titel 537 12:

Nach § 29 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) vom 27. September 1994 (BGBl. I S. 2705) in Verbindung mit §§ 6 bis 8 des Landesabfallgesetzes (LAbfG) vom 21. Juni 1988 (GV.NRW. S. 550), sind von den Bezirksregierungen für ihre Bezirke Abfallentsorgungspläne nach überörtlichen Gesichtspunkten aufzustellen.

	EUR
Verausgabt 1974 bis 2004	9.951.361
Veranschlagt 2005	150.000
Veranschlagt 2006	120.000
Bisher ausgegeben bzw. veranschlagt	10.221.361

Zu Titel 537 14:

Aufbau eines Deichüberwachungssystems; Untersuchungen der Wirksamkeit von Retentionsräumen, von Maßnahmen zur Dämpfung der Hochwasserwellen und zur Sicherung der Deiche; die Erfassung der Überschwemmungsgebiete in NRW im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG II C bzw. INTERREG III B. Dieses Projekt wird zu 50 % von der EU kofinanziert. Die notwendigen Finanzmittel des Landes werden aus diesem Titel bereitgestellt. Die Mittel der EU werden von der IB-NRW verwaltet.

Zu Titel 537 15:

Vorplanungen und Untersuchungen im Bereich kommunaler Abfallwirtschaftskonzepte unter besonderer Berücksichtigung von Industrie- und Gewerbeabfällen.

Zu Titel 633 00:

(Vorjahr Titel 633 10)

Für Maßnahmen des Bodenschutzes (s. auch Erläuterung zu Titel 883 00).

Zu Titel 637 00:

(Vorjahr Titel 637 10)

Zuschüsse zur Bilgenentölung auf dem Rhein und auf der Weser.

Kapitel 10 050
Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2006 EUR	2005 EUR	2006 EUR	2004 TEUR
685 20 623	Zuschuss an das "Bildungszentrum für die Entsorgungs- und Wasserwirtschaft GmbH" (BEW), Duisburg und Essen.	550 000	792 000	-242 000	738

Erläuterungen

Zu Titel 685 20:

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben auf der Basis des (vorläufigen) Wirtschaftsplans des Bildungszentrums für die Entsorgungs- und Wasserwirtschaft

		2006
EINNAHMEN		
-	Bildungseinnahmen	2.396.622
-	Hotel-/Gastronomieeinnahmen	1.154.710
-	Sonstige Einnahmen	71.089
ZUWENDUNGEN DES LANDES		
MUNLV:		
-	Zuschüsse zum Schuldendienst	275.020
-	Institutionelle Förderung	230.000
-	Projektförderung Fortbildungsmaßnahmen für Angehörige nichtstaatlicher Stellen der Wasser- und Abfallwirtschaft des Landes NRW (z. B. Kommunen, Wasser- und Abfallverbände)	215.000
Summe der Einnahmen		4.342.441
AUSGABEN		
-	Personalausgaben	1.998.705
-	Sachausgaben	1.949.976
-	Zinsausgaben	216.734
-	Schuldendienst	110.971
-	Investitionsausgaben	66.055
Summe der Ausgaben		4.342.441

Stellenübersicht

		2006
1.	Angestellte	36,0
2.	Arbeiter	21,5
Zusammen		57,5

Ein Anteil der Mittel für das BEW wird aus Kapitel 10 050 Titelgruppe 71 finanziert.

Kapitel 10 050
Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben für Investitionen

883 00	332	Zuweisungen für Maßnahmen des Bodenschutzes Siehe Deckungsvermerke bei Titel 633 00. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	500 000	1 500 000	-1 000 000	340
887 00	332	Zuweisungen an Zweckverbände zur Altlastensanierung Die Ausgaben sind in Höhe von 1.000.000 EUR gesperrt. Die Leistung dieser Ausgaben bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.	3 500 000	4 602 000	-1 102 000	9 203

Erläuterungen

Zu Titel 883 00:

(Vorjahr Titel 883 20)

Für Maßnahmen zum Schutz vor Beeinträchtigungen von Bodenfunktionen, für die Wiedernutzbarmachung von Flächen mit bestehenden Beeinträchtigungen von Bodenfunktionen sowie zur Etablierung des Bodenschutzes gewährt das Land Zuweisungen.

Abwicklung des Förderprogramms

		EUR
1.	Von den Gesamtzusendungen des Vorjahres (der Vorjahre) blieben vorbehalten:	695.800
	a) hiervon veranschlagt (2006)	494.000
	b) vorbehalten bleiben (2007 ff.)	201.800
davon für		
	- Haushaltsjahr 2007	201.800
	- Haushaltsjahr 2008	-
2.	Für neue Maßnahmen sind (2006) vorgesehen:	
	Gesamtzusendungen des Landes	506.000
	a) hiervon veranschlagt (2006)	6.000
	b) vorbehalten bleiben (2007 ff.)	500.000
davon für		
	- Haushaltsjahr 2007	350.000
	- Haushaltsjahr 2008	150.000
	- Haushaltsjahr 2009	-
3.	Veranschlagt zusammen (2006)	500.000
	vorbehalten bleiben (2007 ff.)	500.000
davon für		
	- Haushaltsjahr 2007	350.000
	- Haushaltsjahr 2008	150.000
	- Haushaltsjahr 2009	-

Zu Titel 887 00:

Vorjahr Titel 887 10.

Kapitel 10 050
Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 62
Unterstützung der nordrhein-westfälischen Umweltwirtschaft

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung des Titels 537 62 darf auch zugunsten der übrigen Titel dieser Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Ausgaben über 30.000 EUR hinaus dürfen nur geleistet werden, wenn entsprechende Einnahmen bei den Titeln 281 00 und 286 00 zufließen.
4. (§ 17 Abs. 3 LHO)

537 62	332	Untersuchungen und gutachterliche Beratungsleistungen zur Unterstützung der nordrhein-westfälischen Umweltwirtschaft auf ausländischen Märkten (einschließlich deren Umsetzung)	30 000	200 000	-170 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 20 000 EUR.				
683 62	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
687 62	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 62	30 000	200 000	-170 000	—

Titelgruppe 63
Entschädigungen aufgrund des LWG

633 63	332	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV)	—	—	—	—
637 63	332	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände)	—	—	—	—
681 63	332	Entschädigung (an natürliche Personen)	—	10 000	-10 000	—
		Summe Titelgruppe 63	—	10 000	-10 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:**Ausgaben für folgende Maßnahmen:**

	2006 EUR	2005 EUR
Untersuchungen und gutachterliche Beratungsleistungen zur Unterstützung der nordrhein-westfälischen Umweltwirtschaft auf ausländischen Märkten	30.000	200.000
Zusammen	30.000	200.000

Zu Titelgruppe 63:

Die Titelgruppe bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

Kapitel 10 050
Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 66					
Naturnaher Wasserbau; Gewässerauenprogramm; Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten; ökologische Verbesserung im Emscher- Lippe-Raum 1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
537 66 332	Untersuchungen und Planungen Verpflichtungsermächtigung: 28 000 EUR.	70 000	40 000	+30 000	2 193
681 66 332	Entschädigungen und sonstige Leistungen Verpflichtungsermächtigung: 35 000 EUR.	50 000	600 000	-550 000	—
683 66 332	Zuschüsse	—	350 000	-350 000	—
821 66 332	Erwerb von Grundstücken (durch das Land)	—	—	—	—
883 66 332	Zuweisungen (an Gemeinden, GV) Verpflichtungsermächtigung: 4 000 000 EUR.	20 570 000	10 500 000	+10 070 000	8 516
887 66 332	Zuweisungen (an Zweckverbände) Verpflichtungsermächtigung: 15 000 000 EUR.	8 310 000	10 920 000	-2 610 000	7 941
	Summe Titelgruppe 66	29 000 000	22 410 000	+6 590 000	18 649
Titelgruppe 69					
Talsperren (Neuerrichtung, Anpassung an die allgemein anerkannten Regeln der Technik und Grundlagenermittlung)					
537 69 624	Grundlagenermittlung für den Bau und Betrieb von Stauanlagen	—	—	—	—
883 69 624	Zuweisungen (an Gemeinden, GV)	—	—	—	—
887 69 624	Zuweisungen (an Zweckverbände)	—	—	—	21
	Summe Titelgruppe 69	—	—	—	21

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:

Ausgaben für folgende Maßnahmen:

	2006 EUR	2005 EUR
1. Bepflanzungen an Gewässern	250.000	250.000
2. Profilaufweitungen, Anlagen von sog. Sichelbermen, Steilwänden u.a.	250.000	250.000
3. Nachträgliche Einrichtung eines Dauerstaues bei Hochwasserrückhaltebecken	800.000	1.010.000
4. Entschlammung und Renaturierung von Altgewässern	500.000	500.000
5. Renaturierung ökologisch nicht befriedigender Gewässer (Titel 537 66, 883 66 und 887 66)	1.000.000	1.000.000
6. Naturnahe Erhaltung und Reaktivierung von Flussauen einschließlich Planung und Erstellung von Gewässerau- enkonzepten (Titel 537 66, 681 66, 821 66, 883 66 und 887 66)	2.000.000	3.000.000
7. Vorarbeiten im Bereich des Flussbaus und des Hochwasserschutzes	4.000.000	4.000.000
8. Hochwasserschutz, Hochwasserrückhaltebecken, Seen, Teiche	12.900.000	3.000.000
9. Entwässerung des Flussbaus, soweit nicht Hochwasserschutz	500.000	2.000.000
10. Anlagen zur Grundwasseranreicherung	500.000	1.000.000
11. Gemeinschaftsanlagen zur Wasserbereitstellung für Frostschutzberegnungsanlagen	400.000	500.000
12. Wasserbaumaßnahmen im Emscher-Lippe-Raum	3.200.000	3.200.000
13. Ausgleichsmaßnahmen nach § 2 Ziffer 2 bis 4 des Landschaftsgesetzes (Titel 537 66, 683 66, 883 66 und 887 66)	2.700.000	2.700.000
Zusammen	29.000.000	22.410.000

Zu Titelgruppe 69:

Die Titelgruppe wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

(Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 10 050 Titelgruppe 76 und Kapitel 10 120 Titelgruppe 62)

Die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) schafft einen neuen, einheitlichen ordnungsrechtlichen Rahmen für die wesentlichsten Belange des Gewässerschutzes, d.h. für den Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers.

Die WRRL beinhaltet als zentrales Instrument die Aufstellung von verbindlichen Flussgebietsplänen. Dafür werden umfangreiche Analysen der Einzugsgebiete, der Nutzungen und der zu treffenden Maßnahmen verlangt.

Ausgaben für folgende Maßnahmen:

	2006 EUR
1. Aktualisierung der Datenerhebung über den vorhandenen Zustand der Oberflächengewässer und des Grundwassers (Bestandsaufnahme/Defizitanalyse)	50.000
2. Wirtschaftliche Analyse der Wassernutzung	100.000
3. Überwachung des Gewässerzustandes (Monitoring)	1.800.000
4. Aufstellung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme zur Erreichung der Qualitätsziele	900.000
5. Ausrichtung der Gewässerbewirtschaftung auf das gesamte Einzugsgebiet, d.h. länder- und mitgliedstaatenübergreifende Koordination der Flussgebietspläne	50.000
Zusammen	2.900.000

Kapitel 10 050
Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 71					
Verwendung der Abwasserabgabe					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titeln 099 00, 119 14 und der Einnahme-Titelgruppe 62 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit die Einnahmen nicht bei Titel 099 00 für Verwaltungskosten des Landes und bei Kapitel 10 020 Titelgruppe 60 in Anspruch genommen werden.					
4. (§ 17 Abs. 3 LHO)					
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
427 71	623 Vergütungen für Löhne und Aushilfen Die Erläuterungen sind verbindlich (§ 17 Abs. 1 LHO).	—	—	—	276
526 71	623 Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten im Zusammenhang mit Festsetzung und Erhebung der Abwasserabgabe	50 000	50 000	—	48
531 71	623 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	200 000	230 000	-30 000	315
537 71	623 Versuche und Untersuchungen zur Entwicklung von Anlagen oder Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.	10 000 000	10 000 000	—	19 957
538 71	623 Ausgaben für die Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	1 500 000	1 800 000	-300 000	2 433
539 71	623 Schulungsseminare für die Ausbildung von qualifiziertem Personal für die Zustandserfassung von Kanälen	—	—	—	—
633 71	623 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	500 000	700 000	-200 000	15
661 71	623 Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen Verpflichtungsermächtigung: 10 000 000 EUR.	60 544 400	80 066 000	-19 521 600	51 325
662 71	623 Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	—	—	—	4 212
671 71	623 Erstattungen im Inland	50 000	50 000	—	—
683 71	623 Zuschüsse (an private Unternehmen)	500 000	1 000 000	-500 000	89
686 71	623 Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung	500 000	700 000	-200 000	809
812 71	623 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	50 000	310 000	-260 000	428
853 71	623 Darlehen (an Gemeinden, GV)	—	—	—	—
857 71	623 Darlehen (an Zweckverbände)	—	—	—	—
861 71	623 Darlehen (an öffentliche Unternehmen)	—	—	—	—
862 71	623 Darlehen (an private Unternehmen)	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Das Aufkommen der Abwasserabgabe ist für Maßnahmen zu verwenden, die
 - durch Verminderung oder Beseitigung der Schädlichkeit oder
 - durch ganze oder teilweise Verhinderung der Entstehung
 von Abwasser i.S. von § 1 Abs. 1 AbwAG der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen.

Ausgaben für folgende Maßnahmen:

	2006 EUR	2005 EUR
1. Bau von Abwasserbehandlungsanlagen	37.000.000	45.000.000
2. Bau von Regenrückhaltebecken und Anlagen zur Reinigung des Niederschlagswassers	24.000.000	36.000.000
3. Bau von Ring- und Auffangkanälen an Talsperren und Seeufern sowie von Hauptverbindingssammlern, die die Errichtung von Gemeinschaftskläranlagen ermöglichen	11.350.000	16.206.000
4. Bau von Anlagen zur Beseitigung des Klärschlammes	1.000.000	1.400.000
5. Maßnahmen im und am Gewässer zur Beobachtung und Verbesserung der Gewässergüte wie Niedrigwasseraufhöhung oder Sauerstoffanreicherung sowie zur Gewässerunterhaltung	13.000.000	18.000.000
6. Forschung und Entwicklung von Anlagen oder Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte einschließlich der dazu notwendigen Untersuchungen	19.219.400	27.200.000
Zusammen	105.569.400	143.806.000

Die Mittel werden vergeben unter Berücksichtigung wasserwirtschaftlicher Notwendigkeiten, die über den unmittelbaren Bereich des Verschmutzers hinausgehen und der zu erwartenden Entwicklung Rechnung tragen.

Nach § 82 LWG i.V. mit § 13 AbwAG wird der Verwaltungsaufwand aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe gedeckt.

Danach wird

- in voller Höhe der für Festsetzen und Erheben der Abwasserabgabe entstehende

a) Personalaufwand	3 778 700	EUR
b) Sachaufwand	3 214 500	EUR
Zusammen	6 993 200	EUR
- zu einem Drittel der bei der Überwachung nach § 70 LWG entstehende		
a) Personalaufwand	2 579 000	EUR
b) Sachaufwand	860 500	EUR
c) zusätzliche Kosten	4 900	EUR
Zusammen	3 444 400	EUR
- ein pauschaler Gemeinkostenzuschlag in Höhe von 10 v.H. ist in den o.a. Beträgen berücksichtigt - aus dem Aufkommen gedeckt;		
somit insgesamt	10 437 600	EUR

In Höhe von 10.437.600 EUR verbleiben Haushaltsmittel im Kapitel 10 050 Titel 099 00.

Zu Titel 427 71:

Bis zu 10 Aushilfen zur einmaligen Klärung der Berechnung der Grundlagen für die Erhebung und Festsetzung der Abwasserabgabe.
 Die Erläuterungen sind verbindlich.

Kapitel 10 050
Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
863 71 623	Darlehen (an Sonstige)	—	—	—	—
883 71 623	Zuweisungen (an Gemeinden, GV)	25 375 000	39 000 000	-13 625 000	55 803
887 71 623	Zuweisungen (an Zweckverbände)	3 000 000	4 600 000	-1 600 000	4 999
891 71 623	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen)	—	—	—	—
892 71 623	Zuschüsse (an private Unternehmen)	800 000	1 200 000	-400 000	902
893 71 623	Zuschüsse (an Sonstige)	2 500 000	4 100 000	-1 600 000	8 880
	Summe Titelgruppe 71	105 569 400	143 806 000	-38 236 600	150 491
	Titelgruppe 75 Abfallverwertungs- und -beseitigungsanlagen Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
661 75 332	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—
662 75 332	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	—	—	—	—
883 75 332	Zuweisungen (an Gemeinden, GV)	500 000	400 000	+100 000	1 730
887 75 332	Zuweisungen (an Zweckverbände)	—	—	—	—
891 75 332	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen)	—	—	—	—
892 75 332	Zuschüsse (an private Unternehmen)	—	—	—	341
	Summe Titelgruppe 75	500 000	400 000	+100 000	2 071
	Gesamtausgaben Kapitel 10 050	144 724 400	178 125 700	-33 401 300	186 202
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 050	38 313 000	63 495 000	-25 182 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 75:

Neben den bereits eingeführten konventionellen Verwertungs- und Beseitigungsverfahren gibt es eine Reihe neuer, innovativer Ansätze sowohl für die Verwertung als auch für die Restabfallbehandlung. Die Weiterentwicklung dieser innovativen Abfallbehandlungsverfahren und hierbei insbesondere mechanisch-biologischer Anlagen wird unterstützt.

Ausgaben für folgende Maßnahmen:

	2006	2005
	EUR	EUR
Errichtung und Betrieb innovativer Abfallbehandlungsanlagen	500.000	400.000